

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

Schulbau in Berlin - Wie geht es weiter nach den Kürzungen?

und **Antwort** vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21445
vom 23. Januar 2025
über Schulbau in Berlin – Wie geht es weiter nach den Kürzungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie vom 09.01.2025 hat Senatorin Günther-Wünsch von einer verwaltungsinternen Taskforce berichtet, welche sich auf Standards für Schulneubauten geeinigt habe. Wer sitzt in dieser Taskforce? Wann wurde sie eingerichtet und wie oft hat sie sich seit der Einrichtung getroffen?
2. Welche weiteren Akteure sind in die Beratung und Entscheidung über neue Standards für Schulneubauten einbezogen worden? Welche müssen noch einbezogen werden?

Zu 1. und 2.: Der Senat des Landes Berlin hat mit Beschluss vom 11. April 2017 die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Die gesamtstädtische Koordinierung der BSO erfolgt durch die vom Senat eingesetzte Taskforce Schulbau.

Stimmberechtigte Mitglieder der Taskforce Schulbau sind die jeweils zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
- Senatskanzlei,

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,
- Senatsverwaltung für Finanzen,
- Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke (entsandt durch den Rat der Bürgermeister).

Weitere, nicht-stimmberechtigte Mitglieder der Taskforce Schulbau sind:

- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt,
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- HOWOGE,
- BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH,
- Leitung der Steuergruppe der Taskforce Schulbau,
- zentrale bezirkliche Koordinierungsstelle (BeKo)

Das Gremium tritt in regelmäßigen Abständen zusammen. Mit Stand Dezember 2024 ist die Taskforce Schulbau zu bisher 63 Sitzungen zusammengekommen. Im Jahr 2024 fanden insgesamt sechs Sitzungen statt.

3. Sind die neuen Standards bereits abschließend beschlossen und ab wann sollen die neuen Standards gelten? Sollen die neuen Standards auf noch zu planende, bereits in Planung befindliche, bereits geplante, bereits in der Bauphase befindliche Schulneubauten Anwendung finden?

4. Welche Schulneubauten wären konkret von den neuen Standards betroffen? (Ich bitte um Auflistung!)

Zu 3. und 4.: Der aktuelle „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Taskforce Schulbau beschlossen (Taskforce-Beschluss Nr. 08/2024). Im selben Beschluss wurde zudem eine Evaluierung des Leitfadens mit besonderem Fokus auf Einsparpotenziale festgelegt.

Der „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ soll bei sämtlichen zukünftig zu planenden Schulneubauten Anwendung finden. Bei laufenden Projekten soll – in Abhängigkeit der Eingriffstiefe und des Projektfortschritts – die Anwendung des aktuellen Leitfadens oder einzelner Bestandteile unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit geprüft werden, um ggf. eine verbesserte Zweck-Mittel-Relation zu erreichen. Gesetzliche Neuerungen sind unabhängig von schulfachlichen Vorgaben grundsätzlich zu beachten.

5. Auf welche Standards für Schulneubauten hat sich die Taskforce geeinigt? (Ich bitte um Anhängen der schriftlichen Einigung der verwaltungsinternen Taskforce!)

6. Stellen diese neuen Standards eine Standardabsenkung dar bzw. plant der Senat für das Jahr 2025, die bisher gültigen Standards für Schulneubauten abzusenken? Wenn ja, in welcher Form?

10. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie vom 09.01.2025 gab es die Aussage, dass sich Ende 2024 auf neue Soll-Flächen für Schulneubauten geeinigt wurde. Wie sehen diese neuen Soll-Flächen bzw. neue Flächenstandards für Schulneubauten aus? Welche anderen Akteur*innen (Baurat, Arbeitsmedizinischer Dienst, Unfallkasse, etc.) können über neue Standards der Soll-Flächen für den Schulneubau mitentscheiden? Inwieweit sind diese Akteur*innen bereits einbezogen worden?

Zu 5., 6. und 10.: Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive werden Maßnahmen umgesetzt, die der Schaffung von Schulplätzen sowie dem Schulplutzerhalt im Sinne der Sanierung dienen. Bei Baumaßnahmen sind grundsätzlich die aktuell geltenden Standards und rechtlichen Vorgaben anzuwenden. Im Bereich Schulbau handelt es hierbei um Standards und Vorgaben aus unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. bildungspolitische, schulfachliche, baufachliche, umwelt- und naturschutzrechtliche, artenschutzrechtliche, sportfachliche oder arbeits-, unfall- und gesundheitsschutzrechtliche Aspekte. Diese unterschiedlichen Standards und Vorgaben sind Bestandteil der schulbaulichen Vorgaben, wie z. B. Konzept der Lern- und Teamhäuser, Musterraum- und freiflächenprogramme, Sanierungsleitfaden, Neubaustandards, etc.

Im aktuellen „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ sind flexible Lösungen für den modernen Schulbau festgehalten und abgestimmt worden. Hinsichtlich der Musterraumprogramme wurden die bisherigen Mindestvorgaben für Raumgrößen durch Soll-Bestimmungen ersetzt. Zudem sollen die neuen baufachlichen Regelungen zu Fenstern und Belüftung vereinfachend und kostendämpfend wirken.

Der aktuelle „Leitfaden für den Neubau von Schulen“ (2024) betont ausdrücklich:

- die Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen als verbindliche Orientierungswerte,
- die Maßgabe der finanziellen Rahmenbedingungen,
- die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Weitere Änderungen sind im Leitfaden für den Neubau von Schulen, der als Anlage zum Beschluss der Taskforce Schulbau vorliegt, detailliert aufgeführt. Ziel aller Beteiligten bleibt es, mit dem Leitfaden einheitliche, transparente und verbindliche Vorgaben für den

Neubau von Berliner Schulen als Planungshilfe bereitzustellen. Dies soll die Abstimmungsprozesse verschlanken und beschleunigen.

Weiterführende Informationen sowie die Beschlüsse der Taskforce Schulbau sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/beschluesse/>

7. Auf der Internetseite zur Berliner Schulbauoffensive schreibt der Senat: „Musterraumprogramme. Die Programme basieren auf dem Konzept der Compartmentschule. Das Konzept berücksichtigt die geänderten Anforderungen an zeitgemäße Schulgebäude.“ Hält der Senat weiterhin am Willen zur Errichtung von Compartment-Schulen fest oder gibt er die Idee der Errichtung von Schulgebäuden, die zeitgemäße Anforderungen berücksichtigen, auf?

Zu 7.: Berlins neue Schulen werden unter Berücksichtigung einheitlicher Standards und zeitgemäßer pädagogischer Konzepte geplant.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2016 eine interdisziplinäre Facharbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den Anforderungen an zukünftige Schulgebäude befasste. Mehr als 70 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen – darunter Eltern, Lehrkräfte, Schülervertretungen, Planende, Bezirke, Verbände und Verwaltungen – brachten ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen ein.

Die Ergebnisse wurden im Februar 2018 im Abschlussbericht „Berlin baut Bildung – Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität“ zusammengefasst. Zentrale Themen waren die Ausrichtung auf den Ganztagsbetrieb, die Förderung inklusiver Bildung sowie die Schule als Lern- und Lebensraum. Ein wesentliches Ergebnis war die Abkehr von der traditionellen Flurschule zugunsten flexibler Raumkonzepte, die aktuelle pädagogische Anforderungen besser unterstützen.

Auf dieser Grundlage wurde das Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses entwickelt. Durch die Clusterung von Räumen zu funktionalen Einheiten wird eine bedarfsgerechte Umsetzung inklusiver und ganztägiger Bildung ermöglicht. Zudem unterstützt die Gliederung des Schulgebäudes in sogenannte Compartments eine modulare Bauweise, die Planungs- und Abstimmungsprozesse optimiert.

Das Konzept dient als Grundlage für die Planung und den Bau neuer Schulen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Musterraum- und Musterfunktionsprogramme für die verschiedenen Schularten entwickelt. Der aktuelle Leitfaden für den Neubau von Schulen

betont die Notwendigkeit flexibler Lösungen, ohne die pädagogischen Zielsetzungen zu verändern.

8. Inwieweit unterscheiden sich die neuen Standards für Schulneubauten von den bisherigen in den „Ausführungshinweisen zu den Musterraumprogrammen für den Neubau von Compartmentschulen“, im „Musterfreiflächenprogramm“ und in den jeweiligen Musterraumprogrammen für die einzelnen Schularten festgelegten Standards und Mindestvorgaben in Bezug auf Raumgrößen, Raumhöhen, Bewegungsflächen, Mensen, Räumen für das pädagogische Personal, Pflege- und Sanitätsräumen, Bibliotheken, den Bewegungsräumen, Räumen für Logo- oder Ergotherapie, Lernwerkstätten, Mehrzweckbereichen, bei Fahrstühlen, Freiflächen, den vorgesehenen Quadratmetern pro Schüler*in und ähnlichen Bereichen? (Ich bitte um detaillierte Auflistung aller Änderungen, die mit den neuen Standards einhergehen würden!)

9. Gibt es weitere Änderungen zwischen den neuen Standards und den bisher gültigen Standards in Bezug auf das Musterfunktionsprogramm, das Musterausstattungsprogramm und die Muster-Medienausstattung? Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung aller Änderungen, die mit den neuen Standards einhergehen würden

Zu 8. und 9.: Der Leitfaden für den Neubau von Schulen, der Leitfaden für die Sanierung von Schulen, die Musterraum-, Musterfunktions- und Musterfreiflächenprogramme sowie die Musterausstattungsprogramme der jeweiligen Schulart und die Ausführungshinweise stehen in engem Zusammenhang, sind jedoch eigenständige Schulbauvorgaben. Zur Novellierung des Leitfadens für den Neubau von Schulen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

11. Zurzeit gibt es in Berlin pro Schüler*in in der Theorie eine Bewegungsfläche von 7m². Gibt es von Seiten des Senats Maßnahmen um die tatsächliche Bewegungsfläche pro Schüler*in je nach Bezirk und Schulart zu erfassen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen um die Bewegungsfläche pro Schüler*in garantiert bei 7m² zu erhalten bzw. diese zu vergrößern?

Zu 11.: Die Musterraumprogramme berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben sowie die aktuelle Rechtsprechung zur strukturellen Organisation des Schulalltags. Dabei sind Regelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene in Form von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Regelwerken zu beachten, darunter beispielsweise:

- Baugesetzbuch (BauGB),
- Sozialgesetzbuch VII und VIII (SGB VII, SGB VIII),
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- Schulgesetz für Berlin (SchulG),
- Schulförderungsverordnung (SchuFöVO),
- Grundschulverordnung,

- Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufen,
- Berliner Bildungsprogramme,
- Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz,
- Bauordnung für das Land Berlin (BauO Bln),
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR),
- DIN-/CEN-Normen,
- Unfallverhütungsvorschriften,
- Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz,
- AMEV-Empfehlungen,
- UN-Behindertenrechtskonvention
- sowie weitere EU-, bundes- und landesrechtliche Vorgaben.

Die in den Musterraumprogrammen genannten Raumgrößen basieren auf den notwendigen Raumanforderungen sowie den Vorgaben des Arbeitsstättenrechts, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und des Unfallschutzes.

Sie gewährleisten die schulfachlichen und schulorganisatorischen Anforderungen.

Berlin, den 10. Februar 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie